



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Reut hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tann in 84367 Tann, Marktplatz 6 (Rathaus) (Zimmer Nr. 03)

niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgestellt (§ 4 Bekv), sie ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 08.06.2026 bis einschließlich 22.06.2026 öffentlich aufgelegt.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Ort, Datum

Tann, 02.06.2026



Siegel

Alfranseder
1. Bürgermeister

An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am 08.06.2026

abgenommen am 23.06.2026